

Für die Zukunft gesattelt.

Das Wohn- und Teilhabegesetz im Kreis Warendorf

Tätigkeitsbericht für die Jahre 2017 – 2018



Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

immer mehr Ältere, Pflegebedürftige und Menschen mit einer Behinderung nehmen Wohn- und Betreuungsleistungen in Anspruch. Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird weiter ansteigen.

Um sicherzustellen, dass die Menschen gut versorgt werden, regelt das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG NRW) die Rahmenbedingungen für die verschiedenen Angebotsformen. Dazu gehören nicht nur die Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe, sondern auch Tagespflegen, Wohngemeinschaften, Hospize und das Servicewohnen.

Der Kreis Warendorf als WTG-Behörde hat die Aufgabe, die Einhaltung der gesetzlichen Standards zu überprüfen.

Neben den unangemeldeten Regelprüfungen sind bei Bedarf anlassbezogene Prüfungen Aufgabenschwerpunkte der WTG-Behörde. Im Rahmen der Qualitätssicherung wird Beschwerden nachgegangen und auf die Beseitigung von Mängeln hingewirkt.

Seit dem 01.08.2018 gilt in vollstationären Einrichtungen eine Einzelzimmerquote von 80 %. Zudem müssen die sanitären Anlagen bestimmte Anforderungen erfüllen. Die Einhaltung bzw. Erfüllung dieser Anforderungen wurde von der WTG-Behörde überprüft. Erfreulich ist, dass fast alle Einrichtungen im Kreis Warendorf bereits vor diesem Zeitpunkt die Anforderungen erfüllt haben.

Immer wichtiger wird die Beratung der Nutzerinnen und Nutzer, der Angehörigen und Betreuer, des Personals und der (potentiellen) Betreiber. Dabei werden Fragen zur Pflegequalität, zu baulichen Standards und zur personellen Ausstattung beantwortet.

Der Tätigkeitsbericht beschreibt die wesentlichen Tätigkeiten und Ergebnisse der Prüfungen aus den Jahren 2017 und 2018 und zeigt, wie wichtig die Arbeit der WTG-Behörde für den Schutz der Würde, Rechte, Interessen und Bedürfnisse der Menschen, die Wohn- und Betreuungsangebote nutzen, ist.

Warendorf, im Juni 2019



Dr. Olaf Gericke

Inhalt

1. Allgemeines / Einleitung.....	7
1.1 Einleitung.....	7
1.2 Rechtliche Grundlagen der WTG-Behörde.....	7
1.3 Zuständige Behörde.....	7
2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde.....	7
2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten.....	7
2.2 Fortbildungen.....	8
2.3 Qualitätsmanagement (QM).....	8
3. Wohn- und Betreuungsangebote.....	9
3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten.....	9
3.1.1 Geltungsbereich des WTG.....	9
3.1.2 Anzahl der Wohn- und Betreuungsangebote und Plätze nach dem WTG (Stand: 31.12.2018) ...	10
3.2 Veränderungen gegenüber dem Vorbericht (2015/2016).....	11
4. Tätigkeiten der WTG-Behörde.....	12
4.1 Beratung und Information.....	12
4.1.1 Übersicht Beratungstätigkeit.....	12
4.2 Überwachung.....	13
4.2.1 Prüftätigkeit.....	13
4.2.1.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen).....	13
4.2.1.1.1 Veröffentlichung der Ergebnisberichte.....	15
4.2.1.1.2 Veröffentlichung der Prüfberichte.....	15
4.2.1.2 Anlassprüfungen/sonstige Prüfungen.....	16
4.2.1.3 Prüfungsergebnisse.....	16
4.2.1.4 Quantitative Angaben über gemeinsame Prüfungen mit dem MDK.....	18
4.2.1.5 Anzeigepflichtige Tatbestände / Mitteilungen.....	18
4.2.1.5.1 PfAD.wtg.....	19
4.2.1.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle.....	19
4.2.1.7 Beschwerdebearbeitung.....	19
4.2.1.7.1 Beschwerdeverfahren.....	19
4.2.1.7.2 Übersicht Beschwerden.....	20
4.2.1.8 Befreiungen (§ 13 Abs. 1 / Abs. 2 oder § 22 Abs. 6 WTG).....	21
4.2.2 Gebührenerhebung.....	21
4.3 Zusammenarbeit und Kooperation.....	22
4.4 Sonstiges.....	22
5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick.....	23
6. Ansprechpartner / Ansprechpartnerinnen.....	24
7. Anlagen, Links:.....	25
Anhang.....	26
Übersicht der Wohn- und Betreuungsangebote (ohne Angebote des Servicewohnens und ambulante Dienste) nach dem WTG (Stand: 31.12.2018).....	26

1. Allgemeines / Einleitung

1.1 Einleitung

Dieser Tätigkeitsbericht fasst die Arbeit der WTG-Behörde (früher: Heimaufsicht) für die Jahre 2017 und 2018 zusammen.

Mit der Novellierung des WTG in 2014 und dem erweiterten Anwendungsbereich auf Wohngemeinschaften, Tagespflegen und Anzeigepflichten für Angebote des Servicewohnens und ambulante Pflegedienste trägt die Behörde nicht mehr den an vollstationäre Einrichtungen angelehnten Begriff „Heimaufsicht“, sondern „WTG-Behörde“.

1.2 Rechtliche Grundlagen der WTG-Behörde

Rechtsgrundlage für das Handeln der WTG-Behörde ist das am 16.10.2014 in Kraft getretene Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) und die am 11.11.2014 in Kraft getretene Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz (WTG-DVO).

Die WTG-Behörde ist verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und diesen zu veröffentlichen (§ 14 Abs. 12 WTG).

1.3 Zuständige Behörde

Nach § 43 Abs. 1 WTG sind die Kreise und kreisfreien Städte für die Durchführung des WTG und die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten sachlich zuständig. Diese Aufgabe wird als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Die Aufsicht über die Kreise und kreisfreien Städte führen die Bezirksregierungen. Oberste Aufsichtsbehörde ist seit Sommer 2017 das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS). Vorher war das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) zuständig.

2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde

2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten

Die WTG-Behörde ist organisatorisch dem Sozialamt zugeordnet.

Anschrift:

Kreis Warendorf

Der Landrat

Sozialamt

WTG-Behörde

Waldenburger Str. 2

48231 Warendorf

E-Mail: wtg@kreis-warendorf.de

Homepage: www.kreis-warendorf.de

Fax: 02581/53-5099

Die Sachbearbeiter der WTG-Behörde sind:

Herr Robert Baykal (Verwaltungsfachwirt)

Stellenanteil: 1,0

Herr Akin Sen (M.A. Sozialmanagement, Dipl.-Pfleger)

Stellenanteil: 1,0

Herr Friedrich Strickmann (Dipl.-Pfleger)

Stellenanteil: 1,0

2.2 Fortbildungen

Die Mitarbeiter der WTG-Behörde haben u. a. an folgenden Fortbildungen teilgenommen:

2017:

- 19. Netzwerk-Workshop des DNQP an der Hochschule Osnabrück, Thema: 1. Aktualisierung des Expertenstandards „Ernährungsmanagement zur Sicherung und Förderung der oralen Ernährung in der Pflege. Workshop Arbeitsgruppe: „Umsetzung des Expertenstandards in der stationären Altenhilfe“
- Einführung des Strukturmodells in der ambulanten und stationären Langzeitpflege (EinSTEP) (Einführung des Strukturmodells zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation)

2018:

- Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebedürftige Menschen (BIVA) e.V.: Mitwirkung und Mitbestimmung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW

2.3 Qualitätsmanagement (QM)

Im Rahmen des QM erfolgt eine dauerhafte Optimierung von Arbeitsinhalten und –prozessen. Die Inhalte dazu werden in regelmäßigen internen Dienstbesprechungen kommuniziert. Neben regelmäßigen Treffen mit anderen WTG-Behörden finden Dienstbesprechungen und Schulungen bei der Bezirksregierung Münster und beim MGEPA / MAGS statt.

2017:

- Treffen der WTG-Pflegefachkräfte aus dem Regierungsbezirk Münster in Bottrop
- Treffen der WTG-Pflegefachkräfte aus dem Regierungsbezirk Münster in Borken
- AG zur Erstellung der Datei: „Fristen der Begehung“
- AG zur Erstellung der Vorlage: „Personal- und Nutzermatrix“
- Teilnahme an der WTG-Dienstbesprechung in Düsseldorf

2018

- Treffen der WTG-Pflegefachkräfte aus dem Regierungsbezirk Münster in Coesfeld
- AG zur Erstellung der Vorlage: „Notwendige Kopien zur Überprüfung des Pflegezustands“
- AG zur Erstellung der Vorlage: „Zusammenfassung des Pflegezustands“
- AG zur Ermittlung der „Einzelzimmerquote in WTG-Einrichtungen, Kreis Warendorf“
- Teilnahme an der WTG-Dienstbesprechung in Düsseldorf
- Teilnahme am „WTG-Austauschtreffen“ bei der Bezirksregierung Münster

3. Wohn- und Betreuungsangebote

3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten

3.1.1 Geltungsbereich des WTG

Gem. § 2 Abs. 1 WTG gilt das WTG für Betreuungsleistungen sowie die Überlassung von Wohnraum, wenn diese Angebote entgeltlich sind und im Zusammenhang mit den durch Alter, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung ausgelösten Unterstützungsbedarfen und darauf bezogenen Leistungen stehen.

Angebote im Sinne des WTG sind gem. § 2 Abs. 2 WTG:

1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot,
2. Wohngemeinschaften (WG) mit Betreuungsleistungen (anbieter- und selbstverantwortete WG),
3. Angebote des Servicewohnens,
4. ambulante Dienste und
5. Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen).

3.1.2 Anzahl der Wohn- und Betreuungsangebote und Plätze nach dem WTG (Stand: 31.12.2018)

Im Kreis Warendorf gibt es 90 Wohn- und Betreuungsangebote mit insgesamt 3.803 Plätzen für die der Geltungsbereich des WTG festgestellt wurde.

Für Angebote des Servicewohnens, für ambulante Dienste und für selbstverantwortete Wohngemeinschaften sieht das WTG - außer einer Anzeigepflicht - keine weiteren Anforderungen (u.a. bauliche und personelle Anforderungen) vor.

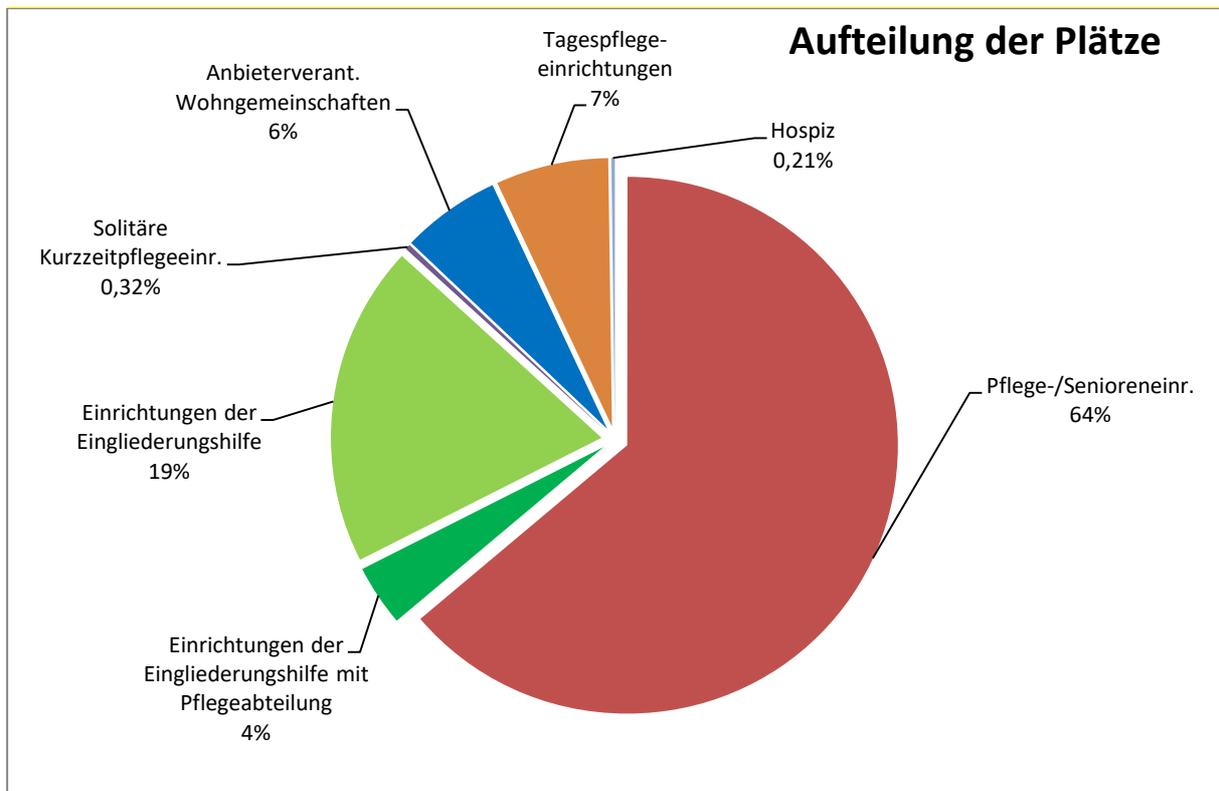
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot	Anzahl	Plätze
Pflege-/Senioreneinrichtungen	33	2.427
Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit jeweils eigener Pflegeabteilung	3	140
Einrichtungen der Eingliederungshilfe	13	735
Gesamt:	49	3.302

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften	Anzahl	Plätze
Wohngemeinschaften Pflege	19	209
Wohngemeinschaften Eingliederungshilfe	2	16
Gesamt:	21	225

Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen	Anzahl	Plätze
Gesamt:	1	12

Tagespflegeeinrichtungen	Anzahl	Plätze
Gesamt:	18	256

Hospiz	Anzahl	Plätze
Gesamt:	1	8



Weitere anzeigepflichtige Angebote (lt. „pfad.wtg“-Stand: 31.12.2018)	Anzahl
Servicewohnen	7
Ambulante Dienste	50
Selbstverantwortete Wohngemeinschaften	1

3.2 Veränderungen gegenüber dem Bericht 2015/2016

Folgende Wohn- und Betreuungsangebote sind seit dem letzten Bericht hinzugekommen bzw. für folgende Einrichtungen wurde der Geltungsbereich des WTG festgestellt:

Eine Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot:

- Seniorenzentrum Am Domizil in Ahlen mit 45 Plätzen

Fünf anbieterverantwortete Wohngemeinschaften:

- Das Gezeitenland AirCare Intensiv „Torhaus 2“ in Ahlen mit 21 Plätzen
- Wohngemeinschaften im Wibbelt-Carree -WG 1- in Oelde mit 12 Plätzen
- Wohngemeinschaften im Wibbelt-Carree -WG 2- in Oelde mit 12 Plätzen
- Seniorenwohngemeinschaft St. Vitus in Oelde-Sünninghausen mit 12 Plätzen
- Wohngemeinschaft Caero Intensivpflege in Warendorf mit 10 Plätzen

Vier Tagespflegeeinrichtungen:

- Tagespflege Haus Harmonie in Ahlen mit 11 Plätzen
- Aktiva-Tagespflege am Schlenkhoffs Weg in Beckum mit 14 Plätzen
- Tagespflege St. Elisabeth in Sendenhorst mit 24 Plätzen
- Tagespflege am Kirchplatz in Wadersloh mit 15 Plätzen

4. Tätigkeiten der WTG-Behörde

4.1 Beratung und Information

Vorrangige Aufgabe der WTG-Behörde ist es, die Interessen von pflegebedürftigen Menschen oder Menschen mit Behinderungen, die in stationären und teilstationären Einrichtungen oder Wohngemeinschaften leben, zu vertreten. Sie sollen ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen können. Auch die Rahmenbedingungen für Betreuungs- und Pflegekräfte sollen positiv gestaltet werden. Die WTG Behörde stellt sicher, dass die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter die ihnen obliegenden Pflichten einhalten. Auf der Grundlage des WTG informiert und berät der Kreis Warendorf Personen, die ein berechtigtes Interesse haben, über die Rechte und Pflichten der Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter und der Nutzerinnen und Nutzer solcher Wohn- und Betreuungsangebote.

Ein berechtigtes Interesse haben insbesondere Nutzerinnen und Nutzer, deren Vertreterinnen und Vertreter, Beiräte, Beschäftigte und ihre Vertretungen, Mitglieder von Vertretungsgremien, Vertrauenspersonen und potentielle Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter nach dem WTG.

4.1.1 Übersicht Beratungstätigkeit

Die folgende Übersicht liefert eine Auswahl möglicher Beratungsthemen. Statistisch erfasst werden nur persönliche, telefonische und schriftliche Beratungen außerhalb von Regel- oder Anlassprüfungen mit nennenswertem Umfang. Nicht eingerechnet sind hierbei spontane Kurzberatungen zur Beantwortung einfacher Fragen.

Themen	Anzahl in 2017	Anzahl in 2018
Qualitätsmanagement	3	1
Personal (Ausstattung und Qualifikation)	10	12
Pflege-/Betreuungsqualität	7	6
Freiheitsentziehende Maßnahmen	1	-
Umgang mit Arzneimitteln	1	1
Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung/-bestimmung	5	3
Bauliches	5	6
Sonstiges	14	7
Summe	46	36
	Gesamt: 82	

Der zeitliche Aufwand variiert. So konnten zum Beispiel einige Anfragen direkt im Gespräch beantwortet werden, für andere Beratungen war eine zeitaufwändige Prüfung erforderlich.

4.2 Überwachung

4.2.1 Prüftätigkeit

Nach § 14 Abs. 1 WTG prüfen die zuständigen Behörden die Wohn- und Betreuungsangebote daraufhin, ob sie in den Geltungsbereich dieses Gesetzes fallen und die Anforderungen nach diesem Gesetz und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erfüllen.

Soweit in diesem Gesetz vorgesehen, prüfen die zuständigen Behörden die Wohn- und Betreuungsangebote im Rahmen von Regel- oder Anlassprüfungen.

4.2.1.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)

Regelmäßige Prüfungen sind für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, anbieterverantwortete Wohngemeinschaften und Gasteinrichtungen vorgesehen. Die Prüfungen können gem. § 14 Abs. 2 Satz 1 WTG unangemeldet und zu jeder Zeit erfolgen.

Die Wohn- und Betreuungsangebote werden daraufhin überprüft, ob sie die Anforderungen nach dem WTG und den hierzu ergangenen Rechtsverordnungen erfüllen.

In Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und anbieterverantworteten Wohngemeinschaften führt die zuständige Behörde mindestens eine Regelprüfung pro Jahr durch. Abweichend hiervon können Regelprüfungen in größeren Abständen bis zu höchstens zwei Jahren stattfinden, wenn bei der letzten Prüfung durch die zuständige Behörde keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden.

Die Erfüllung der Pflichten der Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter in Gasteinrichtungen werden von den zuständigen Behörden dagegen regelmäßig im Abstand von höchstens drei Jahren geprüft (§ 41 WTG).

Landeseinheitliche Rahmenprüfkataloge

Zur Sicherstellung einer möglichst einheitlichen Durchführung der Prüfungen hat das damals zuständige Ministerium MGEPA nach Beratung in der Arbeitsgemeinschaft nach § 17 WTG insgesamt drei Rahmenprüfkataloge („Landeseinheitlicher Rahmenprüfkatalog zur Qualitätssicherung von Wohn-

und Betreuungsangeboten nach § 14 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG“)) erlassen. Die drei Teile beziehen sich auf folgende Angebotsformen:

Teil 1: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, Hospize, Einrichtungen der Kurzzeitpflege

Teil 2: Tages- und Nachtpflege

Teil 3: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften

Die Rahmenprüfkataloge unterscheiden folgende sieben Prüfkategorien:

1. Qualitätsmanagement
2. Personelle Ausstattung
3. Wohnqualität
4. Hauswirtschaftliche Versorgung
5. Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung
6. Pflege und soziale Betreuung
7. Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

Prüfungsablauf

Die Anzahl der Überprüfungen des Pflegezustandes ist abhängig von der Einrichtungsgröße. Je nach Größe wird der Pflegezustand von zwei bis vier pflegebedürftigen Nutzerinnen und Nutzer überprüft. Dabei werden die aktuellen Berichte des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen (MDK) und der privaten Krankenversicherungen (PKV) berücksichtigt. Die gesetzliche Grundlage für die Überprüfung des Pflegezustandes ergibt sich aus dem Wohn- und Teilhabegesetz (§ 14 Abs. 4 Nr. 5 WTG).

Zu Beginn der Prüfung werden die Nutzer ausgewählt, bei denen der Pflegezustand überprüft werden soll. Bei der Auswahl durch den Mitarbeiter der WTG-Behörde werden der Pflegegrad sowie der Wohnbereich/die Wohngruppe berücksichtigt.

Die Auswahl der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt in Abstimmung mit den Vertretern der Einrichtung, da ggf. wichtige Gründe gegen eine Überprüfung des Pflegezustandes sprechen (z. B. erhöhtes Schamgefühl/Ängstlichkeit der Nutzerin bzw. des Nutzers) könnten.

Nach der Auswahl wird die Einwilligung der Nutzerinnen und Nutzer bzw. des gesetzlichen Vertreters/des Bevollmächtigten zur Überprüfung des Pflegezustandes eingeholt (§ 14 Abs. 7 WTG) und dieser umfassend über die Inhalte der Überprüfung (z. B. Pflegezustand, Mobilität, Wundbehandlung, Ernährung, Flüssigkeitsversorgung, Inkontinenz, Umgang mit Demenz und freiheitsentziehenden Maßnahmen) informiert. Kann die Nutzerin oder der Nutzer die Einwilligung nicht mehr selbst geben, wird sie vom rechtlichen Betreuer eingeholt. Die Überprüfung des Pflegezustandes wird letztlich nur durchgeführt, wenn eine Zustimmung vorliegt. Bei der Überprüfung ist immer eine Vertreterin oder ein Vertreter der Einrichtung anwesend.

Sowohl vor als auch nach Abschluss der Überprüfung des Pflegezustandes erfolgen die Durchsicht der Pflegedokumentation sowie ein Gespräch mit der anwesenden Begleitperson des Wohn- und Betreuungsangebotes über die Gesamtsituation der Nutzerin bzw. des Nutzers.

Im Rahmen des Abschlussgespräches werden mit Vertretern des Wohn- und Betreuungsangebotes die Ergebnisse vorbesprochen.

Die Ergebnisse der Prüfung werden sowohl in einem Prüfbericht als auch in einem Ergebnisbericht anonymisiert dargestellt (siehe. Punkt 4.2.1.1.1 und 4.2.1.1.2). Je nach Schwere der Mängel werden im Prüfbericht Maßnahmen oder Handlungsempfehlungen benannt. Bei gravierenden Mängeln, die nicht sofort behoben werden können, kann gem. § 15 Abs. 2 WTG zum Schutz der Nutzerinnen und Nutzer eine zeitnahe Anordnung erlassen werden. Dabei ist immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten, d. h. vor dem Hintergrund des Gefahrenpotentials und der bereits eingetretenen oder zu erwartenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Nutzerinnen und Nutzer ist die Maßnahme auszuwählen, die geeignet, erforderlich und angemessen ist, um die Gefahr zu beseitigen oder eine Ausbreitung zu verhindern.

Das Wohn- und Betreuungsangebot hat anschließend die Möglichkeit, sich zum Prüfbericht und/oder der Anordnung zu äußern. Die Stellungnahme des Wohn- und Betreuungsangebotes wird in der Gesamtdarstellung des Prüfberichtes berücksichtigt.

4.2.1.1.1 Veröffentlichung der Ergebnisberichte

Nach § 14 Abs. 9 WTG sind die wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfungen in einem Ergebnisbericht (Anlage 2 zur WTG-DVO) im Internet-Portal der zuständigen Behörde zu veröffentlichen.

Die Ergebnisse der ab dem 11.11.2014 von der WTG-Behörde durchgeführten Regelprüfungen sind auf der Homepage des Kreises Warendorf (www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik „Unser Service“ / „Prüfberichte WTG-Behörde (Heimaufsicht)“ zu finden.

4.2.1.1.2 Veröffentlichung der Prüfberichte

Nach § 6 Abs. 1 WTG sind die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter u.a. grundsätzlich verpflichtet,

- die aktuellen Prüfberichte über Regelprüfungen an gut sichtbarer Stelle auszuhängen oder auszulegen sowie die Prüfberichte über Regelprüfungen der letzten drei Jahre zur Einsichtnahme durch die gegenwärtigen oder künftigen Nutzerinnen und Nutzer oder von ihnen beauftragten Personen bereitzuhalten.

- den aktuellen Prüfbericht über Regelprüfungen gegenwärtigen sowie künftigen Nutzerinnen und Nutzern auf Wunsch in Kopie auszuhändigen.

4.2.1.2 Anlassprüfungen/sonstige Prüfungen

Eine anlassbezogene Prüfung erfolgt gem. § 14 Abs. 1 Satz 3 WTG, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die Anforderungen nach diesem Gesetz oder der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen nicht erfüllt sind.

Anlassbezogene Prüfungen finden unangemeldet statt und sind für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, anbieterverantwortete Wohngemeinschaften und Gasteinrichtungen vorgesehen.

Zudem ist eine nachrangige, anlassbezogene Prüfung von ambulanten Diensten, die ihre Leistungen in selbstverantworteten Wohngemeinschaften erbringen, möglich. Die Voraussetzungen hierfür sind im § 35 Abs. 1 WTG benannt. Grundsätzlich ist der Medizinische Dienst der Krankenversicherung oder der Prüfdienst des Verbandes der privaten Krankenversicherung zuständig. Eine Prüfung durch die WTG-Behörde musste bislang noch nicht erfolgen.

Sonstige Prüfungen

Die WTG-Behörde wird im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren von den jeweils zuständigen Bauämtern beteiligt und um Prüfung und Stellungnahme gebeten.

Baugenehmigungsverfahren	2017	2018
Anzahl der Beteiligungen	8	12

4.2.1.3 Prüfungsergebnisse

Folgende Prüfungen wurden durchgeführt:

	in 2017	in 2018
Wiederkehrende Prüfungen	46	40
Anlassbezogene Prüfungen	18	21
Gesamt	64	61

Im Folgenden sind einzelne festgestellte Mängel zu verschiedenen Themen beispielhaft benannt:

- Wunddokumentation
- Ernährungsmanagement
- Inkontinenz
- Sturzprophylaxe
- Fuß-/Fingernägel
- Freiheitsentziehende Maßnahmen
- Ärztliche Anordnungen
- Dekubitusprophylaxe
- Schmerzmanagement
- Mobilisation/Kontrakturen
- Mitwirkung/Mitbestimmung
- Soziale Betreuung
- Umgang mit Medikamenten
- Personelle Ausstattung

Ordnungsbehördliche Maßnahmen

Je nach Schwere der festgestellten Mängel und Gefährdungspotential für die Nutzerinnen und Nutzer sowie in Abhängigkeit zur Bereitschaft und Möglichkeit der Mängelbeseitigung, gibt das WTG abgestufte Instrumente zum ordnungsbehördlichen Einschreiten vor:



1. Beratung

Wird festgestellt, dass die Anforderungen nach diesem Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes nicht erfüllt werden, soll die zuständige Behörde zunächst über die Möglichkeiten zur Abstellung dieser Mängel beraten (§ 15 Abs. 1 Satz 1 WTG).

2. Erlass von Anordnungen

Werden festgestellte oder drohende Mängel nicht abgestellt, können gegenüber den Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern Anordnungen erlassen werden, die zur Beseitigung einer eingetretenen oder Abwendung einer drohenden Beeinträchtigung des Wohls der Nutzerinnen und Nutzer und zur Durchsetzung der den Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern obliegenden Pflichten erforderlich sind (§ 15 Abs. 2 Satz 1 WTG).

3. Belegungsstopp

Kann auf Grund der festgestellten Mängel die Betreuung weiterer Nutzerinnen und Nutzer nicht sichergestellt werden, kann für einen bestimmten Zeitraum die Aufnahme weiterer Nutzerinnen und Nutzer untersagt werden (§ 15 Abs. 2 Satz 2 WTG). **Im Berichtszeitraum wurden vier Belegungsstopps für drei Einrichtungen verhängt.**

4. Betriebsverbot

Wenn Anordnungen zur Beseitigung der Mängel nicht ausreichen, ist der Betrieb des Wohn- und Betreuungsangebotes zu untersagen (§ 15 Abs. 2 Satz 3 WTG).

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern kann der Einsatz einer oder eines Beschäftigten oder einer anderen im Wohn- und Betreuungsangebot tätigen Person ganz oder für bestimmte Funktionen oder Tätigkeiten untersagt werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie oder er die für ihre oder seine Tätigkeit erforderliche Eignung nicht besitzt (Beschäftigungsverbot).

Ordnungsbehördliche Verfahren	Anzahl in 2017	Anzahl in 2018
Mündliche / Schriftliche Anhörungen	6	14
Schriftliche Anordnungen	6	14

4.2.1.4 Quantitative Angaben über gemeinsame Prüfungen mit dem MDK

Im Berichtszeitraum gab es eine gemeinsame Prüfung mit dem MDK.

4.2.1.5 Anzeigepflichtige Tatbestände / Mitteilungen

§ 9 WTG regelt die *allgemeinen* Anzeigepflichten.

Hierzu gehört zum Beispiel die beabsichtigte Inbetriebnahme oder die vollständige oder teilweise Einstellung eines Angebotes nach dem WTG.

Die *konkreten* Anzeigepflichten ergeben sich für die einzelnen Wohn- und Betreuungsangebote aus der Durchführungsverordnung zum WTG.

§ 23 WTG-DVO konkretisiert die in § 9 WTG angelegte allgemeine Anzeigepflicht für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot. Für Kurzzeiteinrichtungen und Hospize gelten die Bestimmungen des § 23 entsprechend (siehe. § 43 Abs. 2 WTG-DVO).

§ 33 WTG-DVO konkretisiert die in § 9 WTG angelegte allgemeine Anzeigepflicht für anbieterverantwortete Wohngemeinschaften.

§ 35 WTG-DVO konkretisiert die in § 9 WTG angelegte allgemeine Anzeigepflicht für Angebote des Servicewohnens.

§ 36 WTG-DVO konkretisiert die in § 9 WTG angelegte allgemeine Anzeigepflicht für ambulante Dienste.

§ 43 WTG-DVO konkretisiert die in § 9 WTG angelegte allgemeine Anzeigepflicht für Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege.

Im Berichtszeitraum 2017/2018 wurden die eingereichten Unterlagen für 16 Wohn- und Betreuungsangebote überprüft.

Neben den vorgenannten Anzeigeprüfungen wurden im Berichtszeitraum in 42 Fällen die Qualifikation zukünftiger Einrichtungsleitungen, Pflegedienstleitungen und verantwortlichen Fachkräften überprüft.

4.2.1.5.1 PfAD.wtg

Alle Anbieter von Leistungen nach dem WTG (siehe Ziffer 3.1.1) sind verpflichtet, dies bei der zuständigen WTG-Behörde anzuzeigen. Um die Erfüllung der Anzeige- und Meldepflichten zu vereinfachen, steht das Verfahren „PfAD.wtg“, eine internetgestützte, elektronische Datenbank, zur Verfügung.

Die Nutzung des Verfahrens „PfAD.wtg“ ist zur Erfüllung der Anzeige- und Meldepflichten gemäß § 9 Abs. 2 WTG verbindlich vorgegeben. Die Erstregistrierung erfolgt über: <https://www.pfadwtg.mgepa.nrw.de>. Nachdem sich die Leistungsanbieter registriert und ihr Leistungsangebot eingegeben haben, prüft die WTG-Behörde die Angaben und schaltet das jeweilige Leistungsangebot anschließend frei.

4.2.1.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle

Der WTG-Behörde des Kreises Warendorf sind keine Betrugsfälle bekannt geworden.

4.2.1.7 Beschwerdebearbeitung

4.2.1.7.1 Beschwerdeverfahren

Gem. § 6 Abs. 2 WTG haben Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter ein Beschwerdeverfahren sicherzustellen. Dieses muss mindestens beinhalten:

1. die Information der Nutzerinnen und Nutzer über ihr Beschwerderecht einschließlich eines Hinweises auf die Erreichbarkeit der zuständigen Behörde,
2. die Benennung der für die Bearbeitung der Beschwerden verantwortlichen Person,
3. die Bestimmung einer angemessenen Bearbeitungsfrist und
4. die geeignete Dokumentation und Auswertung der Beschwerden und der Art ihrer Erledigung.

4.2.1.7.2 Übersicht Beschwerden

Jeder eingegangenen Beschwerde wurde nachgegangen. In der Regel erfolgte die Klärung des Sachverhaltes durch telefonische oder persönliche Gespräche oder durch eine anlassbezogene Prüfung.

Die Beschwerdeführer wurden teilweise dahingehend beraten, sich mit der Einrichtungsleitung bzw. mit der verantwortlichen Fachkraft in Verbindung zu setzen. In einigen Fällen war eine Beteiligung der WTG-Behörde dadurch entbehrlich. Konnte jedoch auf diesem Wege keine Klärung erreicht werden, schaltete sich die WTG-Behörde ein, um eine einvernehmliche bzw. tragfähige Lösung zu finden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen deutlichen Zuwachs der Beschwerden von 2017 nach 2018:

	2017	2018
Anzahl an Beschwerden	38	47
betroffene Wohn- und Betreuungsangebote	15	17

Es handelte sich dabei um folgende Themen (Mehrfachnennungen möglich, da in der Regel in einer Beschwerde mehrere Themen angesprochen wurden):

Themenfelder	2017	2018
Qualitätsmanagement	1	3
Personal (Ausstattung und Qualifikation)	9	23
Hauswirtschaft (Speisen- und Getränkeversorgung)	9	11
Hygieneanforderungen (Ordnung und Sauberkeit)	2	3
Wäscheversorgung	--	5
Pflege-/Betreuungsqualität	27	22
Freiheitsentziehende Maßnahmen	--	2
Umgang mit Arzneimitteln	4	6
Gewalt (Aggression und Abwehrverhalten)	2	1
Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung	10	10
Sonstiges	2	2
Summe	66	88

Die Überprüfung der Beschwerden ergab, dass bei circa zwei Drittel der durchgeführten Anlassprüfungen mindestens ein geringfügiger Mangel festgestellt wurde. Dies galt auch für Beschwerden, die telefonisch oder durch ein persönliches Gespräch geklärt werden konnten.

4.2.1.8 Befreiungen (§ 13 Abs. 1 / Abs. 2 oder § 22 Abs. 6 WTG)

Gem. § 13 Abs. 1 WTG kann von den Anforderungen nach diesem Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes mit Genehmigung der zuständigen Behörde abgewichen werden, wenn hierdurch der Zweck des Gesetzes nicht gefährdet wird und

1. ohne die Abweichung ein besonderes Betreuungskonzept nicht umgesetzt werden kann oder
2. die Abweichung im Sinne der Erprobung neuer Betreuungs- oder Wohnformen geboten ist oder
3. die Abweichung auf Grund einer geringen Größe des Wohn- und Betreuungsangebotes und einer geringen Zahl von Nutzerinnen und Nutzern geboten ist.

Die mit Hilfe der Abweichung umzusetzenden Konzepte und Angebotsformen müssen auf eine bessere Umsetzung besonderer Bedarfe und Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet sein.

Gem. § 13 Abs. 2 WTG kann von den Anforderungen an die Wohnqualität auch dann abgewichen werden, wenn der Leistungsanbieterin oder dem Leistungsanbieter die Erfüllung einer Anforderung zur Wohnqualität im vorhandenen Gebäudebestand technisch oder aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist und die Abweichung mit den Maßstäben des Alltags eines häuslichen Lebens, der Sicherung der Privatsphäre sowie den durch dieses Gesetz geschützten Interessen und Bedürfnissen der betroffenen Nutzerinnen und Nutzern vereinbar ist.

Eine Abweichung ist nur im begründeten Einzelfall möglich und setzt einen entsprechenden schriftlichen Antrag voraus.

	2017	2018
Genehmigte Abweichungen	9	12

Abweichungen von den Bestimmungen zur Mitwirkung nach § 22 Abs. 6 WTG wurden nicht beantragt.

4.2.2 Gebührenerhebung

Die Tarifstelle 10a zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung ist die Rechtsgrundlage für eine landesweit einheitliche Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem WTG. Die Verordnung ist mit Wirkung vom 26.04.2017 geändert worden.

In 2017 wurden insg. 37.770,00 € und in 2018 insg. 54.000,00 € vereinnahmt.

4.3 Zusammenarbeit und Kooperation

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Weiterentwicklung einer angemessenen Betreuungsqualität sind die nach diesem Gesetz zuständigen Behörden, die Landesverbände der Pflegekassen, die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung und der Prüfdienst des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. sowie die zuständigen Träger der Sozialhilfe verpflichtet, unter Berücksichtigung der Vorschriften zum Datenschutz zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig zu informieren (§ 44 Abs. 1 WTG).

Die Zusammenarbeit von WTG-Behörde und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung / Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. wird durch die Abstimmung der Prüftermine gewährleistet.

Zudem ist es gem. § 44 Abs. 3 WTG vorgesehen, dass die WTG-Behörden mit den zuständigen Verbänden der Kranken- und Pflegeversicherungen unter Beteiligung der Aufsichtsbehörden, der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung und des Prüfdienstes der Privaten Krankenversicherung e.V., der Landschaftsverbände und der kommunalen Spitzenverbände eine Vereinbarung über die Koordination ihrer jeweiligen Prüftätigkeiten abschließen. Die Vereinbarung trat am 01.01.2017 in Kraft.

4.4 Sonstiges

Einzelzimmerquote zum 01.08.2018

Seit dem 01.08.2018 gilt in vollstationären Einrichtungen eine Einzelzimmerquote von 80 %. Das bedeutet, dass nur noch 20 % aller Zimmer Doppelzimmer sein dürfen. Außerdem müssen ausreichend Bäder in Form von Einzel- oder Tandembädern vorhanden sein. So kann die Privatsphäre der Nutzerinnen und Nutzer sichergestellt werden.

Von 49 Einrichtungen im Kreis Warendorf (siehe Seite 10 des Tätigkeitsberichtes) haben fünf Einrichtungen die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt. Allerdings konnten im Einvernehmen mit allen Trägern Lösungen gefunden werden, so dass tatsächlich nur wenige Plätze abgebaut werden mussten. So werden aktuell Doppelzimmer für die Kurzzeitpflege genutzt. Zudem sind Umbaumaßnahmen bzw. Neubauten geplant.

Überbelegungen in Tagespflegeeinrichtungen:

In 2017 wurden in diversen Tagespflegeeinrichtungen Überbelegungen festgestellt. Teilweise wurden entgegen der im Versorgungsvertrag vereinbarten Anzahl an Tagespflegeplätzen doppelt so viele Tagespflegegäste betreut.

Gem. § 38 Abs. 2 WTG-DVO ist eine Nettogrundfläche von 18 qm je vorgesehenem Betreuungsplatz vorzusehen. In insgesamt vier Fällen war aufgrund der deutlichen Überbelegung eine Anordnung erforderlich.

Zur Schaffung benötigter Kapazitäten zur ortsnahen bedarfsgerechten Versorgung hat das MGEPA NRW mit Erlass vom 03.02.2017 Abweichungen zugunsten einer tageweisen Überschreitung der maximalen Belegung in eng begrenztem Umfang grundsätzlich zugelassen. D. h., dass im konkreten Einzelfall eine tageweise Überschreitung der zum Beispiel 12 zugelassenen Plätze um max. 2 Plätze auf insgesamt höchstens 14 Plätze möglich wäre, wobei im Jahresdurchschnitt eine 100 %-Belegung (= 12 Plätze) nicht überschritten werden darf.

Von dieser Abweichungsmöglichkeit haben fast alle Tagespflegeeinrichtungen Gebrauch gemacht.

Informationsveranstaltung zur Mitwirkung und Mitbestimmung

Am 21.11.2018 fand in Kooperation mit der Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebedürftige Menschen (BIVA) e.V. eine Informationsveranstaltung zur Mitwirkung und Mitbestimmung nach dem WTG statt.

Die Veranstaltung richtete sich an Beiräte, Vertrauensperson, an Multiplikatoren und an alle interessierten Personen. Ziel war, die Bedeutung der Mitwirkung und Mitbestimmung und die Rechte und Pflichten der Bewohnervertretung herauszustellen.

Über 20 Personen aus den verschiedensten Einrichtungen der Pflege, Eingliederungshilfe und Tagespflege haben teilgenommen. Anhand von vielen Beispielen hat die Referentin der BIVA das Tätigkeitsfeld der Bewohnervertretungen erläutert. Auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer berichteten von ihren Erfahrungen und stellten kritische Fragen. So gab es einen spannenden Austausch.

5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick

Der Schutzgedanke des WTG hat sich bewährt. Das WTG hat die individuellen Bedürfnisse der Nutzer besser im Blick. Seit dem 01.08.2018 müssen die Einrichtungen eine 80 %-ige Einzelzimmerquote erfüllen. Zudem sind die Anforderungen an die sanitären Anlagen deutlich gestiegen. Das Leben in einer Einrichtung soll möglichst nah an die frühere Lebenssituation zu Hause anknüpfen.

Die Arbeit der WTG-Behörde unterliegt einem stetigem Wandel und immer neuen Herausforderungen.

Mit der Änderung des am 24.04.2019 in Kraft getretenen Wohn- und Teilhabegesetzes sollen die Rahmenbedingungen für die Versorgung und Betreuung in Pflege- und Betreuungseinrichtungen verbessert und vereinfacht werden. Ziele der Gesetzesänderung sind unter anderem eine leichtere Pflegeplatzsuche im Internet, ein flächendeckender Internetzugang in allen Pflegeheimen sowie der Abbau von übermäßiger Bürokratie.

Für die WTG-Behörde bedeutet dies, dass bei Regelprüfungen in den Pflegeheimen die Pflegequalität in der Regel nicht mehr überprüft wird. Dies greift immer dann, wenn der Medizinische Dienst der Krankenversicherungen in den letzten 12 Monaten geprüft hat und in der Ergebnisqualität keine Mängel festgestellt wurden. Die Regelprüfung der WTG-Behörde könnte sich daher verändern.

6. Ansprechpartner / Ansprechpartnerinnen

Die Büros der Mitarbeiter der WTG-Behörde befinden sich in der 2. Etage des Kreishauses, Flur A
Die Ansprechpartner der WTG-Behörde sind:

Manuela Hano
Sachgebietsleitung (bis 31.12.2017)

02581/53-5020 (Raum A2.05)
manuela.hano@kreis-warendorf.de

Kirsten Röttger
Sachgebietsleitung -Vertretung-(ab 01.01.2018)

02581/53-5030 (Raum A2.12)
kirsten.roettger@kreis-warendorf.de

Robert Baykal
Verwaltungsfachwirt

02581/53-5023 (Raum A2.02)
robert.baykal@kreis-warendorf.de

Akin Sen
Pflegefachkraft

02581/53-5022 (Raum A2.03)
akin.sen@kreis-warendorf.de

Friedrich Strickmann
Pflegefachkraft

02581/53-5021 (Raum A2.03)
friedrich.strickmann@kreis-warendorf.de

Allgemeines E-Mail Postfach
Fax

wtg@kreis-warendorf.de
02581/53-5099

7. Anlagen, Links:

Links:

Rechtliche Grundlagen:

Wohn- und Teilhabegesetz (WTG):

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1000000000000000678

Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung - WTG DVO):

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000512

Rahmenprüfkataloge:

Teil 1: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, Hospize, Einrichtungen der Kurzzeitpflege

<https://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/pflege/WTG-Rahmenpfuefkatalog-Teil-1.pdf>

Teil 2: Tages- und Nachtpflege

<https://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/pflege/WTG-Rahmenpruefkatalog-Teil-2.pdf>

Teil 3: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften

<https://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/pflege/Landeseinheitlicher-Rahmenpruefkatalog-zur-Qualitaetssicherung-von-Wohn--und-Betreuungsangeboten-nach--14-WTG---Teil-3-Anbieterverantwortete-Wohngeme.pdf>

Ergebnisse der ab dem 11.11.2014 von der WTG-Behörde durchgeführten Regelprüfungen:

<http://www.kreis-warendorf.de/w1/30348.0.html>

Anhang

Übersicht der Wohn- und Betreuungsangebote (ohne Angebote des Servicewohnens und ambulante Dienste) nach dem WTG (Stand: 31.12.2018)

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (Pflege)

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze	KZP
Elisabeth-Tombrock-Haus	St. Clemens GmbH	Kapellenstr. 25	59227	Ahlen	148	12
Gezeitenland Betreuungszentrum	Damian Stampa Betreiber GmbH	Lütkeweg 13	59229	Ahlen	80	6
Hugo-Stoffers-Zentrum	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e.V.	Richard-Wagner-Str. 50	59227	Ahlen	130	15
Seniorenzentrum „Drüke Möhne“	AP Pflegedienste GmbH	Dorffelder Straße 7a	59227	Ahlen	27	5
Seniorenzentrum Am Domizil	AP Pflegedienste GmbH	Im Herbrand 20a	59229	Ahlen	45	6
Ahlen Gesamt					430	44
Aktiva Annazentrum	Aktiva Annazentrum KG	Annastraße 1a	59269	Beckum	51	5
Haus Wilhelm	Mersmann Pflege UG	Kornblumenweg 1	59269	Beckum	32	6
Heinrich-Dormann-Seniorenzentrum	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westl. Westf. e.V.	Südring 26-29	59269	Beckum	109	15
Julie-Hausmann-Haus	Evangelisches Johanneswerk gGmbH	Dr.-Max-Hagedorn-Straße 4-8	59269	Beckum	80	12

Seniorenzentrum St. Anna	Seniorenzentrum St. Anna Neubeckum GmbH	Lupinenstraße 2-4	59269	Beckum	72	6
Beckum Gesamt					344	44
Haus St. Elisabeth	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Harsewinkeler Damm 1	48361	Beelen	77	12
Beelen Gesamt					77	12
Malteserstift St. Marien	Malteser Rhein- Ruhr gGmbH	Hammer Str. 7	48317	Drensteinfurt	80	6
Drensteinfurt Gesamt					80	6
Seniorenresidenz Ennigerloh	Seniorenresidenz Ennigerloh Betriebs GmbH	Alter Dahser Weg 4	59320	Ennigerloh	80	15
St. Josef-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Krankenhaus 3	59320	Ennigerloh	85	8
Ennigerloh Gesamt					165	23
St. Magnus-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Haus Borg 4a	48351	Everswinkel	61	6
Everswinkel Gesamt					61	6
Kardinal-von-Galen-Heim	Altenwohnheim der Caritas Oelde GmbH	Von-Galen-Str. 4	59302	Oelde	96	4
Seniorenzentrum Am Eichendorffpark	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Eichendorffstraße 13	59302	Oelde	51	4
Oelde Gesamt					147	8
Seniorenzentrum St. Anna GmbH	Seniorenzentrum St. Anna GmbH	Hofkamp 4	48346	Ostbevern	55	6 ¹
Ostbevern Gesamt					55	6

¹ angegliederte Kurzzeitpflegeplätze

Altenzentrum St. Josef	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Elisabethstr. 7-9	48336	Sassenberg	82	12
Sassenberg Gesamt					82	12
St. Elisabeth Stift	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Westtor 7	48324	Sendenhorst	62	12 ²
St. Josefs-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Teckelschlaut 13	48324	Sendenhorst	60	6
Sendenhorst Gesamt					122	18
Haus Maria Rast	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Eichenweg 28	48291	Telgte	81	12
Wohnstift St. Clemens	St. Clemens GmbH	Clemensstraße 1	48291	Telgte	72	6
Telgte Gesamt					153	18
Seniorenheim St. Josef	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Diestedder Str. 4	59329	Wadersloh	68	8
Haus Maria Regina	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Lange Str. 16	59329	Wadersloh	80	10
Haus Curanum Liesborn	CURANUM Betriebs GmbH	Bernhard-Witte-Str. 2	59329	Wadersloh	89	8
Wohnstätte für Pflegerbedürftige & Senioren „Haus Stritzl“	Wohnstätte für Pflegerbedürftige & Senioren Haus Stritzl GmbH	Ostkampstr. 2	59329	Wadersloh	32	10
Wohnstätte für Pflegerbedürftige & Senioren "Haus Stritzl"	Wohnstätte für Pflegerbedürftige & Senioren Haus Stritzl GmbH	Königstraße 36	59329	Wadersloh	22	6
Wadersloh Gesamt					291	42

² Solitäre Kurzzeitpflegeplätze

Dechaneihof St. Marien	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Warendorfer Str. 89	48231	Warendorf	92	8
Kloster zum Heiligen Kreuz	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Hoetmarer Str. 18	48231	Warendorf	72	8
Malteser Marienheim	Malteser Rhein-Ruhr gGmbH	Ostbleiche 20	48231	Warendorf	99	9
Seniorenwohnen an der Emspromenade	Alloheim Senioren-Residenzen Zehnte SE & Co. KG	Emspromenade 1	48231	Warendorf	80	20
Seniorenzentrum Eichenhof	AP Pflegedienste GmbH	Dr.-Rau-Allee 10	48231	Warendorf	77	8
Warendorf Gesamt					420	53
Kreis Warendorf Gesamt					2427	292

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (Spezialeinrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf)

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze	KZP ¹
St. Vinzenz am Stadtpark	St. Vincenz-Gesellschaft mbH	Kampstraße 13-15	59227	Ahlen	40	3
Ahlen Gesamt					40	3
St. Joseph-Heim	St. Vincenz Gesellschaft mbH	Spiekersstr. 40	59269	Beckum	47	3
Beckum Gesamt					47	3
St. Josef-Haus Liesborn	St. Josef-Haus Liesborn gGmbH	Königstr. 1	59329	Wadersloh	53	2
Wadersloh Gesamt					53	2
Kreis Warendorf Gesamt					140	8

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (Eingliederungshilfe)

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
St. Vinzenz am Stadtpark	St. Vincenz-Gesellschaft mbH	Kampstraße 13-15	59227	Ahlen	112
Ahlen Gesamt					112
Schwester-Blanda-Haus	Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. Kreis Warendorf	Göttfricker Weg 18	59269	Beckum	24
St. Joseph-Heim	St. Vincenz Gesellschaft mbH	Spiekersstr. 40	59269	Beckum	128
Beckum Gesamt					152
St. Marien am Voßbach	St. Vincenz-Gesellschaft mbH	Wiemstr. 9	59320	Ennigerloh	126
Christophorus-Haus (inkl. Antonius-Haus Warendorf)	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Im Unterdorf 2	59320	Ennigerloh	61
Ennigerloh Gesamt					187
Haus St. Vitus	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Münsterstr. 22	48351	Everswinkel	29
Everswinkel Gesamt					29
Ambrosius-Haus	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Pott's Holte 3	59302	Oelde	24
Oelde Gesamt					24
Lorenz-Werthmann-Haus	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V..	Westbeverner Str. 18	48346	Ostbevern	24
Ostbevern Gesamt					24
Wohnbereich St. Benedikt des Rochus-Hospitals	St. Rochus-Hospital Telgte GmbH	Am Rochus-Hospital 1	48291	Telgte	85
Wohnstätte Telgte	Westfalenfleiß GmbH	Von-Siemens-Str. 18 b	48291	Telgte	29
Telgte Gesamt					114
St. Josef-Haus Liesborn	St. Josef-Haus Liesborn gGmbH	Königstr. 1	59329	Wadersloh	45
Wadersloh Gesamt					45
Wohnstätte der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung	Lebenshilfe Kreis Warendorf e.V.	Revaler Str. 7	48231	Warendorf	21

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Wohnstätte der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung	Lebenshilfe Kreis Warendorf e.V.	Marietheres-von-Spies-Str. 25	48231	Warendorf	27
Warendorf Gesamt					48
Kreis Warendorf Gesamt					735

Anbietersverantwortete Wohngemeinschaften, für die der Geltungsbereich des WTG festgestellt worden ist

Pflege

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Betreutes Wohnen am Gezeitenland „WG Demenz“	Damian Stampa Betreiber GmbH	Pater-Joseph-Schmidt-Str. 5-9	59227	Ahlen	11
Betreutes Wohnen am Gezeitenland „WG Junges Wohnen“	Damian Stampa Betreiber GmbH	Pater-Joseph-Schmidt-Str. 5-9	59227	Ahlen	9
Seniorenwohngemeinschaft "Drüke Möhne" - Erdgeschoss -	AP Pflegedienste GmbH	Schulstraße 14	59227	Ahlen	9
Seniorenwohngemeinschaft "Drüke Möhne" - Obergeschoss -	AP Pflegedienste GmbH	Schulstraße 14	59227	Ahlen	9
Das Gezeitenland AirCare Intensiv „Torhaus 2“	Gezeitenland Mobil GmbH	Warendorfer Str. 10	59227	Ahlen	21
Ahlen Gesamt					59
Haus Konrad	air vital Kranken- und Intensivpflege GmbH	Nordstraße 55	59269	Beckum	17
Seniorenwohngemeinschaft "An der Christuskirche" -WG 1 im EG-	AP Pflegedienste GmbH	Kirchstr. 30	59269	Beckum	7
Seniorenwohngemeinschaft "An der Christuskirche" -WG 2 im OG-	AP Pflegedienste GmbH	Kirchstr. 30	59269	Beckum	7
Beckum Gesamt					31
Wohngemeinschaft "Pröbstinghof"	Alexianer Münster GmbH	Pröbstinghof 2	48317	Drensteinfurt	12
Drensteinfurt Gesamt					12
Pflegewohngemeinschaft „Im Drubbel“	Diakonie Gütersloh e.V.	Im Drubbel 16	59320	Ennigerloh	14
Ennigerloh Gesamt					14
Intensiv-WG Reckordt	Pflegedienst Reckordt GmbH	Wibbeltstraße 24a	59302	Oelde	3

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Ambulant betreute Wohngemeinschaft „Haus Anna“	Cardia Pflegeteam Flick	Gartenweg 8	59302	Oelde	8
St. Franziskus-Haus -Wohngruppe 1 im EG-	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Moorwiese 3	59302	Oelde	12
St. Franziskus-Haus -Wohngruppe 2 im OG-	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Moorwiese 3	59302	Oelde	12
Wohngemeinschaften im Wibbelt-Carree -WG 1-	Caritas ambulante Dienste GmbH	Albrecht-Dürer-Straße 25	59302	Oelde	12
Wohngemeinschaften im Wibbelt-Carree -WG 2-	Caritas ambulante Dienste GmbH	Albrecht-Dürer-Straße 23	59302	Oelde	12
Amb. betr. Seniorenwohngemeinschaft St. Vitus	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Suerkamp 11	59302	Oelde	12
Oelde Gesamt					71
Wohngemeinschaft „Alte Bäckerei“	St. Anna Ambulante Dienste GbR	Schulstr. 8	48346	Ostbevern	12
Ostbevern Gesamt					12
Wohngemeinschaft Caero Intensivpflege	Caero Intensivpflege GmbH	Lange Wieske 3	48231	Warendorf	10
Warendorf Gesamt					10
Kreis Warendorf Gesamt					209

Eingliederungshilfe

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
„Wohnen Bergstraße“	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Bergstraße 24	48351	Everswinkel	10
Wohngemeinschaft "Am Feuerwehrhaus"	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Am Feuerwehrhaus 4	48351	Everswinkel	6
Everswinkel Gesamt					16
Kreis Warendorf Gesamt					16

Hospiz

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Hospiz St. Michael	Hospiz St. Michael gGmbH	Im Nonnengarten 10	59227	Ahlen	8
Ahlen Gesamt					8
Kreis Warendorf Gesamt					8

Tagespflegeeinrichtungen

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Tagespflege Mittrops Hof	Evangelische Perthes-Stiftung e.V.	Görlitzerstr. 1c	59229	Ahlen	12
Tagespflege Haus Harmonie	Tagespflege Haus Harmonie GmbH	Südstr. 21	59227	Ahlen	11
Ahlen Gesamt					23
Tagespflege Haus Wilhelm	Mersmann Pflege UG	Kornblumenweg 1	59269	Beckum	20
Tagespflege im Julie-Hausmann-Haus	Diakonie Gütersloh e.V.	Dr.-Max-Hagedorn-Straße 4	59269	Beckum	16
Aktiva-Tagespflege am Schlenkhoffs Weg	Aktiva Anna Zentrum KG	Schlenkhoffsweg 12	59269	Beckum	14
Beckum Gesamt					50
Tagespflege St. Josef-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Krankenhaus 3	59320	Ennigerloh	12
Ennigerloh Gesamt					12
Tagespflege am St. Magnus-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Haus Borg 4a	48351	Everswinkel	12
Everswinkel Gesamt					12
Tagespflege St. Anna	Seniorenzentrum St. Anna GmbH	Wischhausstraße 39	48346	Ostbevern	12
Ostbevern Gesamt					12
Tagespflege St. Josef	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Elisabethstr. 7-9	48336	Sassenberg	12
Tagespflege „Kiek mol wedder rin“	Cathamed Pflegedienst und Service GmbH	Klingenhagen 14 - 16	48336	Sassenberg	13
Sassenberg Gesamt					25
Tagespflege am St. Josefs-Haus	St. Elisabeth Stift gGmbH	Teckelschlaut 13	48324	Sendenhorst	12
Tagespflege St. Elisabeth	St. Elisabeth Stift gGmbH	Westtor 7	48324	Sendenhorst	24
Sendenhorst Gesamt					36

„Die Mobile“ Tagespflege Telgte	Die Mobile Tagespflege GmbH	Daimlerstraße 9	48291	Telgte	14
Seniorenzentrum St. Anna GmbH Tagespflege	Seniorenzentrum St. Anna GmbH	Westbeverner Str. 28	48291	Telgte	16
Telgte Gesamt					30
Tagespflege am Kirchplatz	Caritas ambulante Dienste GmbH	Kirchplatz 10-11	59329	Wadersloh	15
Wadersloh Gesamt					15
Malteser Tagespflege im Kloster Warendorf	Malteser Rhein-Ruhr gGmbH	Klosterstraße 37	48231	Warendorf	13
Tagespflege Eichenhof	AP Pflegedienste GmbH	Lange Wieske 1	48231	Warendorf	16
"Poggen & Pöggskes" - Generations- übergreifende Tagespflege	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Warendorfer Str. 89	48231	Warendorf	12
Warendorf Gesamt					41
Kreis Warendorf Gesamt					256



Herausgeber

Kreis Warendorf
Der Landrat
Sozialamt
WTG-Behörde
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Stand:

Juni 2019

www.kreis-warendorf.de